

Kanton Zürich Baudirektion

Faktoren für die Umrechnung des Tierbestandes in Grossvieheinheiten (GVE) Amt für Landschaft und Natur

Abteilung Landwirtschaft

Kontakt: Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich Telefon +41 43 259 27 34, www.landwirtschaft.zh.ch

(Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, Anhang) ab 1.1.2018

Tiere der Rindergattung (Gattung <i>Bos</i>) und Wasserbüffel (<i>Bubalus bubalis</i>)	Faktor je Tier
Kühe	
Milchkühe	1,00
andere Kühe	1,00
andere Tiere der Rindergattung	
über 730 Tage alt	0,60
über 365 - 730 Tage alt	0,40
über 160 - 365 Tage alt	0,33
bis 160 Tage alt	0,13

Tiere der Pferdegattung	Faktor je Tier
Widerristhöhe 148 cm und höher	
über 900 Tage alt	0,70
über 180 Tage bis 900 Tage alt	0,50
bis 180 Tage alt	0,30
Widerristhöhe bis 148 cm	
über 900 Tage alt	0,35
über 180 Tage bis 900 Tage alt	0,25
bis 180 Tage alt	0,15

Schafe	Faktor je Tier
Schafe gemolken	0,25
Andere Schafe über 1-jährig	0,17
Jungschafe unter 1-jährig (in den Faktoren der weiblichen Tiere eingerechnet)	0,00
Weidelämmer (Mast) unter 1/2-jährig, welche nicht den Muttertieren anzurechnen sind (ganzjährige Weidelämmermast)	0,03

Ziegen	Faktor je Tier
Ziegen gemolken	0,20



Andere Ziegen über 1-jährig	0,17
Jungziegen unter 1-jährig (im Faktor des weiblichen Tieres eingerechnet)	0,00
Zwergziegen: Nutztierhaltung (grössere Bestände zu Erwerbszwecken)	0,085

Andere Raufutter verzehrende Nutztiere	Faktor je Tier
Bisons über 900 Tage alt (erwachsene Zuchttiere)	1.00
Bisons unter 900 Tage alt (Aufzucht und Mast)	0,40
Damhirsche jeden Alters	0,10
Rothirsche jeden Alters	0,20
Lamas über 2-jährig	0,17
Lamas unter 2-jährig	0,11
Alpakas über 2-jährig	0,11
Alpakas unter 2-jährig	0,07

Kaninchen	Faktor je Tier
Produzierende Zibben (= Zibben mit mind. 4 Würfen pro Jahr) ab 1. Wurf, inkl. Jungtiere bis zum Beginn der Mast bzw. Aufzucht Alter: ca. 35 Tage	0,034
Jungtiere (Mast bzw. Aufzucht), Alter: ca. 35 bis 100 Tage; 5 Umtriebe pro Platz und Jahr	0,011

Schweine	Faktor je Tier
Säugende Zuchtsauen 4 bis 8 Wochen Säugedauer ; 5,7 bis 10,4 Umtriebe pro Platz	0,55
Saugferkel (im Faktor der Mutter eingerechnet)	0,00
Nicht säugende Zuchtsauen über 6 Monate alt; ca. 3 Umtriebe pro Platz	0,26
Zuchteber	0,25
Abgesetzte Ferkel (ausgestallt mit ca. 25 kg, 8 bis 12 Umtriebe pro Platz oder ausgestallt mit ca. 35 kg, 6 bis 8 Umtriebe pro Platz)	0,06
Remonten und Mastschweine (ca. 3 Umtriebe pro Platz)	0,17

Nutzgeflügel	Faktor je Tier
Zuchthennen, Zuchthähne und Legehennen	0,01
Junghennen, Junghähne und Küken (ohne Mastpoulets)	0,004

Mastpoulets jeden Alters (Mastdauer ca. 40 Tage; 6,5 bis7,5 Umtriebe pro Platz)	0,004
Truten jeden Alters (ca. 3 Umtriebe pro Platz)	0,015
Trutenvormast (ca. 6 Umtriebe pro Jahr)	0,005
Trutenausmast	0,028
Strausse bis 13 Monate	0,14
Strausse älter als 13 Monate	0,26

- Zur Rindergattung gehören auch die alternativen Rinderrassen (Hochlandrinder, Yaks, Hinterwälder etc.) und Büffel.
- Als Milchkühe gelten gemolkene Kühe mit oder ohne Verkehrsmilchproduktion (inkl. Galtkühe, die im Bestand der gemolkenen Kühe gehalten werden). Als andere Kühe gelten Mutter- und Ammenkühe, Ausmastkühe, verstellte Galtkühe sowie andere nicht gemolkene Kühe.
- Als "Schafe gemolken" gelten Tiere einer Milchschafrasse (Ostfriesisches Milchschaf, Lacaune), die während der Laktationszeit regelmässig gemolken werden.
- Wapitis sind analog den Rothirschen umzurechnen.
- Weicht bei den Schweinen oder beim Nutzgeflügel die Anzahl Umtriebe in einem konkreten Fall wesentlich von den entsprechenden Angaben im Anhang ab, ist dies beim durchschnittlichen Tierbestand zu berücksichtigen.
- Bei der Pouletsmast ist die Anzahl der massgebenden Tiere, die auf dem Betrieb im letzten Kalenderjahr durchschnittlich gehalten wurden, wie folgt zu bestimmen: Pouletsmast mit einer Stallbelegung von mindestens 270 Tagen im Kalenderjahr
 - Mastdauer ≥ 30 Tage (Normalmast: 6-9 Umtriebe pro Jahr, extensive Mast: < 6 Umtriebe pro Jahr): Durchschnittlicher Bestand in Stück;
 - Mastdauer ≤ 29 Tage (> 9 Umtriebe pro Jahr): 50 Prozent des durchschnittlichen Bestandes in Stück.

Bei einer Belegungsdauer von weniger als 270 Tagen im Kalenderjahr ist der deklarierte Durchschnittsbestand in Stück proportional zu reduzieren.

Für die Berechnung des Durchschnittsbestandes ist das Berechnungstool der AGRIDEA zu verwenden.

- Enten bzw. Gänse, welche zu Erwerbszwecken gehalten werden, sind mit dem Faktor 0,008 bzw. 0,012 GVE pro Tier umzurechnen. Es handelt sich dabei um eine provisorische Festlegung, da zurzeit genauere Daten fehlen.
- Wachteln, Perlhühner welche zu Erwerbszwecken gehalten werden, sind mit dem Faktor 0,004 GVE pro Tier umzurechnen.
- Werden Strausse jeden Alters deklariert (nicht unterteilt nach Alterskategorien), sind diese mit dem Faktor 0,2 GVE je Tier umzurechnen.
- **Emus** sind mit dem Faktor 0,14 GVE pro Stück umzurechnen.